



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit,
Arbeit und Soziales, Kultur und Medien,
Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Gabriele Molitor

Mitglied des Deutschen Bundestages
Behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

2. Dezember 2010

Menschen mit Behinderung brauchen mehr barrierefreie TV-Angebote

Anlässlich des internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2010 erklären die Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Michalk, und die behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Gabriele Molitor:

Die behindertenpolitischen Sprecherinnen von CDU/CSU und FDP appellieren an die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten sowie an die Geschäftsführer der privaten Fernsehanbieter, deutlich mehr Medienangebote für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Das aktuelle Fernsehprogramm bietet für Blinde, Sehbehinderte oder Gehörlose zu wenig barrierefreie Formate. Es gibt den „Tatort“ mit Untertiteln, Phoenix strahlt die Tagesschau mit Gebärdendolmetschern aus und manche Spielfilme laufen mit Audiodeskription. Dies ist jedoch nur ein kleiner Teil des vielfältigen Sendeangebots. Von Ratgebersendungen, Magazinen, Talkshows oder großen Live-Shows sind Blinde oder gehörlose Menschen ausgeschlossen.

Der Rundfunkstaatsvertrag beauftragt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Angebote zu machen, die der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung dienen. Im Grundgesetz steht, dass jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit anerkannten Recht auf kulturelle Beteiligung von Menschen mit Behinderung, wurde dieser Anspruch noch einmal präzisiert und untermauert. Der Zugang zur barrierefreien Fernsehprogrammen und Filmen wird hier explizit genannt. Diese Grundversorgung muss endlich auch Menschen mit Behinderung umfassend zur Verfügung stehen.

Wenn die Rundfunkkommission der Länder entscheidet, dass jeder Haushalt ab 2013 eine monatliche Gebühr von maximal 18 Euro zahlen muss, wird es keine Ausnahmeregelung für Menschen mit Behinderung geben. Deshalb wird es höchste Zeit, auch entsprechend barrierefreie Angebote für diese Zuschauergruppe zu schaffen.

Gleichzeitig sind auch die privaten Sender aufgefordert, Menschen mit Behinderung als relevante Zuschauergruppe anzuerkennen. Es ist schwer nachvollziehbar, warum dieses Kundenpotenzial bisher so wenig berücksichtigt und anerkannt wird.